

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

20. Juli 1944, am Führerhauptquartier Wolfsschanze, in Ostpreußen. Draußen ist es heiß, das Thermometer steigt langsam Richtung 30 Grad. Der Krieg soll enden, zu viele Menschen sind schon umgekommen. Claus Schenk Graf von Stauffenberg will die Welt von Hitler befreien. Er ist einer der wenigen Offiziere, die an den Lagebesprechungen mit Hitler teilnehmen dürfen. Kurz vor der Besprechung entschuldigt sich Stauffenberg, er wolle sich noch ein frisches Hemd anziehen für seinen Vortrag beim Führer. Er geht mit seinem Mitarbeiter in einen Nebenraum. Jetzt muss es schnell gehen. Sie wollen die Bomben scharf stellen, die gleich Adolf Hitler treffen sollen. Mit einer Zange versucht Stauffenberg, die Zeitzünder zu aktivieren. Die erste Bombe ist scharf. Plötzlich steht ein Oberfeldwebel in der Tür, um ihn abzuholen. Schnell dreht Stauffenberg sich um und lässt dabei die scharfgestellte Bombe in seine Aktentasche gleiten. Er folgt dem Oberfeldwebel. Sein Mitarbeiter bleibt mit der zweiten Bombe zurück.

Weil es so heiß ist, findet die Besprechung in einer Holzbaracke statt. Die Fenster sind weit geöffnet. Stauffenberg drängt sich in die Nähe des Führers. Er stellt seine Tasche unter den massiven Kartentisch, er schiebt sie so nah wie möglich an Hitler ran. Unter einem Vorwand verlässt er die Besprechung. Um 12:42 Uhr explodiert die Bombe. Stauffenberg beobachtet, wie ein Verletzter aus der Baracke getragen wird, und macht sich schnell auf den Rückweg. Was er in diesem Moment noch nicht weiß: Hitler hat das Attentat überlebt. Die fehlende zweite Bombe, die geöffneten Fenster, der massive Eichentisch – all das verhindert, dass das Attentat gelingt. Hitler kommt mit ein paar blauen Flecken davon.

Stauffenberg und drei Mitverschwörer werden noch in derselben Nacht ohne Gerichtsverfahren, also standrechtlich erschossen. Außerdem ordnet Hitler an, dass allen, die am Attentat beteiligt waren, sofort der Prozess gemacht werden muss: „Die müssen sofort hängen ohne jedes Erbarmen. Und das Wichtigste ist, dass sie keine Zeit zu langen Reden erhalten dürfen. Aber der Freisler wird das schon machen.“

Shirin: Das ist „Dein Gutes Recht“, der Podcast der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Wir fragen uns: Welche Geschichten stecken hinter unseren Grundrechten? Und wer hat unsere Gesetze zu dem gemacht, was sie heute sind? Das ist Folge sechs: „Für die Vernunft“. Ich bin Shirin Kasraeian von der Bayerischen Landeszentrale.

Bijan: Und ich bin Bijan Moini, ich bin Jurist und Autor. Heute erzählen wir die Geschichte des obersten Richters im Nationalsozialismus. Roland Freisler wird auch „der Blutrichter“ genannt, weil er für tausende von Todesurteilen verantwortlich war. Wir schauen uns in dieser Folge an, wie die Nazis das Strafrecht missbraucht haben und wie heute ein gerechtes Strafrecht aussieht.

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Shirin: Bijan, bevor wir uns mit Roland Freisler beschäftigten, würde ich gerne wissen, wo unser Strafrecht eigentlich herkommt? Wer hat sich das mit den Strafen eigentlich ausgedacht?

Bijan: Also ausgedacht hat sich das eigentlich niemand. Strafen sind sicher so alt wie die Menschheit selbst. Das wird klar, wenn wir uns unsere nächsten Verwandten, die Schimpansen ansehen: Die bestrafen auch Diebstahl oder anderes unsoziales Verhalten. Bei denen bestraft der Geschädigte, manchmal aber auch die Gemeinschaft oder das Alpha-Männchen.

Shirin: Und wie ist es bei uns Menschen, ist es da so ähnlich?

Bijan: Interessanterweise ja. Genau diese drei Arten des Strafens finden sich auch bei uns Menschen. Da gab es am Anfang auch nur sogenannte Privatstrafen der Geschädigten. In Teilen der Welt ist das heute noch so. Dann aber hat das Bestrafen die Gemeinschaft übernommen. Und jetzt bestraft nur noch der Staat. Und zwar nach einem ordentlichen Verfahren und auf Grundlage von möglichst präzisen Gesetzen. Dieses staatliche Strafrecht ist erst ein paar hundert Jahre alt.

Shirin: Das war nicht mir so nicht klar. Und wie ist es eigentlich, wenn wir heute Menschen für die Dinge, die sie verbrochen haben, bestrafen? Was erwarten wir uns davon?

Bijan: Das ist ganz unterschiedlich. In der Rechtswissenschaft gibt es drei unterschiedliche Theorien. Erstens: Die Strafe soll der Vergeltung dienen, ist also Rache. Zweitens: Die Strafe soll die Allgemeinheit davor abschrecken selbst eine Straftat zu begehen und drittens: Der Verurteilte soll durch die Strafe von weiteren Taten abgehalten werden.

Shirin: Ich hätte jetzt gesagt, das ist von allem ein bisschen ...

Bijan: Da bist du in guter Gesellschaft. Denn aus heutiger Sicht reicht keine dieser Theorien für sich genommen. Deswegen stützt man das Strafen heute meist auf alle drei: Strafe soll das Vergeltungsbedürfnis der Allgemeinheit und des Opfers befriedigen und soll den Täter sowie andere von zukünftigen Taten abhalten.

Shirin: Klingt logisch.

Bijan: Und daraus ergibt sich auch die Höhe der Strafe: Sie darf nicht schwerer wiegen als die Tat, selbst wenn das abschreckend wirken würde, denn sie soll die Tat ja nur vergelten.

Shirin: Das macht ja Sinn. Das heißt, wenn jemand was geklaut hat, wird er nicht gleich zum Tode verurteilt. Oder?

Bijan: Ganz genau. Strafe darf aber auch eine Resozialisierung nicht unmöglich machen. Das heißt: Der Täter oder die Täterin sollte danach wieder Teil der Gesellschaft werden können.

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Und die Strafe darf aber auch nicht so gering sein, dass die Bevölkerung den Glauben an die Rechtsordnung verliert oder das Opfer sie als vollkommen ungerecht empfindet. Strafen müssen also in doppelter Hinsicht gerecht sein: gegenüber dem Opfer und gegenüber dem Täter.

Shirin: Und diese gerechten Strafen regelt ja das Strafgesetzbuch. Wie genau macht es das?

Bijan: Naja, das Strafgesetzbuch legt quasi fest, welche Handlung überhaupt strafbar ist, und wie hoch die Strafe ungefähr sein kann. Dazu regelt es Tatbestand und Rechtsfolge.

Shirin: Okay, jetzt musst du die beiden Begriffe Tatbestand und Rechtsfolge erklären.

Bijan: Der Tatbestand für Totschlag lautet zum Beispiel: Wer einen Menschen tötet. Und die Rechtsfolge ist dann: ... wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft. Das heißt die Rechtsfolge gibt nur einen Strafrahmen vor. Ein einfacher Diebstahl etwa ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Und diese mögliche Rechtsfolge bestimmt auch, ob es sich um ein Vergehen oder um ein Verbrechen handelt.

Shirin: Ah, mir war nicht klar, dass es einen Unterschied zwischen Vergehen und Verbrechen gibt ...

Bijan: Ja, juristisch gesehen sind Verbrechen Taten, für die man wegen ihrer Schwere mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe bekommt, also zum Beispiel Raub, Brandstiftung oder Geiselnahme. Und alles andere, also die nicht so schweren Straftaten, sind Vergehen.

Shirin: Wir sprechen ja heute über den sogenannten Blutrichter Roland Freisler. In der NS-Zeit gab es ja auch schon ein Strafgesetzbuch. Was war denn der Unterschied zwischen dem Strafgesetzbuch von damals und heute?

Bijan: Ich hatte ja gerade davon gesprochen, dass Strafgesetze die strafbaren Handlungen und die Rechtsfolgen definieren. An beiden Schrauben haben die Nazis gedreht, bis ein wirklich menschenverachtendes Regelwerk entstanden ist. Strafbar war dann zum Beispiel die sogenannte Rassenschande, also der Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Menschen „deutschen oder artverwandten Blutes“. Und auf viele Taten, für die vor Hitlers Machtergreifung nur Freiheitsstrafen drohten, stand nun die Todesstrafe.

Shirin: Hast du ein Beispiel dafür?

Bijan: Ja, ein Gericht war zum Beispiel so besessen von der NS-Ideologie, dass es den Nürnberger Juden Leo Katzenberger zum Tode verurteilt hat, weil der angeblich mit einer nichtjüdischen Deutschen geschlafen haben sollte. Und das obwohl dafür an sich nur Gefängnis oder Zuchthaus drohte. Selbst Roland Freisler hat dieses Urteil später einmal als „kühn“ bezeichnet.

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Freisler ist ehrgeizig, er will es allen zeigen. Das war schon immer so: In der Schule, beim freiwilligen Wehrdienst. Seine Doktorarbeit hat er mit der höchsten Auszeichnung abgeschlossen und nun möchte er als Anwalt arbeiten. 1925 tritt er der NSDAP bei. Mitgliedsnummer 9679.

Schon bald spezialisiert er sich als Anwalt auf die Verteidigung junger Nationalsozialisten. Freisler ist emotional und aggressiv in seinen Reden vor Gericht. Er beleidigt und bedroht Opfer, Kollegen und Richter.

Trotzdem macht er schnell Karriere. Nach der Machtübernahme 1933 wird er zum Ministerialdirektor und Leiter der Personalabteilung im preußischen Justizministerium ernannt. Dort räumt er erst mal auf. Wer sich nicht zum NS-Regime bekennen möchte, muss gehen. Noch im selben Jahr wird er Staatssekretär. In den nächsten Jahren beteiligt er sich an der Entwicklung eines neuen nationalsozialistischen Strafrechts. Freisler schreibt: Das Strafrecht sei „in erhöhtem Maße ein Kampfrecht, und der Gegner, den es bekämpfen soll, ist eben der, der Bestand, Kraft, Frieden des Volkes von innen bedroht“. Freisler wirkt an Gesetzen mit, von denen mindestens eines – der Mord-Paragraph – noch heute so in unserem Strafgesetzbuch steht.

Shirin: Du hast vorhin gesagt, Bijan, die Nazis hätten bestimmtes Verhalten, das eigentlich keine Strafe verdient, mit Strafe bedroht und sie hätten die Strafen radikal verschärft. Aber sie haben das Strafrecht ja noch weiter verändert ...

Bijan: Ja, das ist richtig. Dazu muss man zunächst einmal wissen, dass das Strafrecht vor 1933 eigentlich schon ziemlich weit entwickelt war. Der wichtigste Grundsatz des Strafrechts „Keine Strafe ohne Gesetz“ zum Beispiel galt schon seit einigen Jahrzehnten.

Shirin: Ich kann mir vorstellen, was das bedeutet: Es darf nur das bestraft werden, was zum Zeitpunkt der Tat durch ein Gesetz auch klar als Straftat gelabelt war.

Bijan: Genau. Das bedeutet vor allem, dass niemand rückwirkend bestraft oder härter bestraft werden darf, als es im Gesetz steht. Gegen dieses Rückwirkungsverbot haben die Nazis schon ein paar Wochen nach Hitlers Machtergreifung verstoßen: Sie haben nämlich rückwirkend die Todesstrafe für Brandstiftung angeordnet. Dadurch konnten sie Marinus van der Lubbe – den angeblichen Verursacher des Reichstagsbrands vom 27. Februar 1933 – für seine Tat zum Tode verurteilen.

Shirin: Ich frage mich, warum war es den Nazis überhaupt wichtig, noch Gesetze zu erlassen und einen Rechtsstaat vorzugeben? Sie haben ja am Ende eh gemacht, was sie wollten.

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Bijan: Das ist eine echt interessante Frage, die hab ich mir auch schon oft gestellt. Ich kann es mir nur so erklären, dass die Nazis für sich selbst und die breite Bevölkerung diese Show einfach gebraucht haben. Sie haben Recht und Gerechtigkeit simuliert, aber auch in der Simulation liegt ja eine gewisse Kraft: Ein Gerichtsprozess ist ein Gerichtsprozess und wirkt durch seine festen Abläufe und festgelegten Rollen selbst dann legitim, wenn er himmelschreiendes Unrecht hervorbringt. Einer ist diesem Prinzip des geordneten Schauprozesses allerdings kein bisschen gefolgt: Und das war Roland Freisler ...

1939 beginnen die Nazis den Zweiten Weltkrieg. Freisler bleibt in der Heimat. Für ihn ist die Justiz „die Panzertruppe der Rechtspflege“. 1942 macht ihn Hitler zum Vorsitzenden des Volksgerichtshofs. Ein Sondergericht für Hoch- und Landesverrat, das Hitler bereits 1934 in Berlin gründen lässt – als Gegengewicht zum Reichsgericht, das er für zu wenig politisch hält.

Hitler ist sich sicher, dass der fanatische Freisler jeden Oppositionellen aus dem Weg räumen wird. Und Freisler weiß, was von ihm erwartet wird:

„Der Volksgerichtshof wird sich stets bemühen, so zu urteilen, wie er glaubt, dass Sie mein Führer, den Fall selbst beurteilen würden.“

Er unterzeichnet sein Antrittsschreiben an Hitler mit „in Treue, Ihr politischer Soldat Roland Freisler.“

Mit dem Kriegsbeginn nimmt die Anzahl an Todesurteilen am Volksgerichtshof deutlich zu und mit Freisler als Präsident werden es noch mehr. Vor 1933 droht in Deutschland nur für drei Straftatbestände die Todesstrafe, 1944 sind es mindestens vierzig. Der Volksgerichtshof spricht über 5200 Todesurteile aus, rund 2600 davon verhängt Freislers Senat. Zu den heute berühmtesten Opfern Freislers gehören die Mitglieder der Weißen Rose, also die Gruppe um die Studentin Sophie Scholl.

Das Strafgesetzbuch nimmt Freisler kaum noch zur Hand. Im zweiten Prozess gegen Mitglieder der Weißen Rose sagt er den Angeklagten gleich zu Beginn, dass der Nationalsozialismus gegen Verräter wie sie kein Strafgesetzbuch benötige. Als er dennoch eins gereicht bekommt, schleudert er es wütend in die Richtung der Angeklagten.

Shirin: Furchtbar... Man kann Schritt für Schritt mitverfolgen, wie das Strafrecht aufgelöst wurde. Vermutlich um politisch die Oberhand zu behalten, oder Bijan?

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Bijan: Ja, Hitler wollte eben die totale Kontrolle über die Bevölkerung. Das Strafrecht ist dafür ein wichtiges Instrument. Denn ein hartes und unberechenbares Strafsystem schüchtert ein und hilft dabei, Gegner aus dem Verkehr zu ziehen.

Shirin: Von Roland Freisler haben wir ja gehört, er hat sich nicht wirklich fürs Recht interessiert. Er hat wahnsinnig viele Menschen zum Tode verurteilt. Aber: Wie bestimmt denn heute ein Gericht über das Strafmaß?

Bijan: Die Todesstrafe gibt es ja in Deutschland zum Glück nicht mehr, heute gibt es nur noch Geld- und Freiheitsstrafen.

Shirin: Darüber haben wir in Folge eins ausführlich gesprochen. Den Link packen wir Euch natürlich in die Shownotes.

Bijan: Die Art der Strafe hat sich im Laufe der Zeit also verändert: Früher ist man in der Regel im Gefängnis gelandet, nur im Ausnahmefall wurde eine Geldstrafe verhängt. Heute ist es umgekehrt: Etwa 80 % aller verhängten Strafen sind Geldstrafen.

Shirin: Und warum ist das so?

Bijan: Man kam zu der Einsicht, dass Freiheitsstrafen in der Regel mehr schaden als nutzen. Denn sie sind teuer für die Allgemeinheit und erschweren es den Tätern sehr, nach ihrer abgesessenen Strafe wieder ins Leben zurückzufinden.

Shirin: Okay, und wie wird heute die Höhe der Strafe bemessen?

Bijan: Dazu halten sich die Gerichte an Paragraph 46 des Strafgesetzbuchs: Das Gericht muss die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander abwägen. Für den Täter kann zum Beispiel sprechen, dass er die Tat gestanden hat oder Reue zeigt. Und gegen ihn kann sprechen, dass er vorbestraft ist oder hohe kriminelle Energie aufgewendet hat.

Shirin: Und wie viel Spielraum hat ein Gericht bei dieser Abwägung? Fallen da Urteile über ähnliche Straftaten auch manchmal anders aus, wenn sie nicht vom selben Gericht gesprochen werden?

Bijan: Ja, tatsächlich. Studienergebnisse zeigen, dass die Besetzung des Gerichts eine Rolle spielt, also wer dort arbeitet. Und es macht einen Unterschied, wo das Gericht liegt: Gerichte in Baden und in Norddeutschland urteilen z.B. mehr als 10 % milder als im Bundesdurchschnitt; in Bundesländern wie Bayern urteilen die Gerichte härter.

Shirin: Okay, aber ist das nicht unfair? Sollte man nicht versuchen, das anzupassen?

Bijan: Deine Frage geht davon aus, dass es so etwas wie eine gerechte Strafe überhaupt gibt. Man kann natürlich versuchen, per Gesetz alle möglichen Varianten einer Straftat

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

vorauszusehen und den Gerichten sehr viel engere Strafraumen setzen. Sowa hat es in der Vergangenheit schon gegeben, da gab zum Beispiel Listen mit Schimpfworten, für die es jeweils unterschiedliche Strafen gab.

Shirin: Verstehe ich das richtig? Also für das Wort „Idiot“ gab es z.B. eine andere Strafe als für „dumme Kuh“.

Bijan: Genau, nur dass es damals „Schimpfworte“ wie Fückslein oder Hundsfott waren. Aber das hat natürlich den großen Nachteil, dass man Fälle nicht erfasst, die auch nur wenig vom Katalog abweichen. Ich glaube, wir fahren insgesamt gut damit, den Gerichten einen verhältnismäßig breiten Strafraumen bereitzustellen – und uns dann auf die Fairness des Gerichtsverfahrens zu konzentrieren.

Als Vorsitzender des Volksgerichtshofs wartet Freisler auf seine große Chance, um weiter in Hitlers Ansehen zu steigen. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 werden Stauffenbergs Mitverschwörer schnell gefunden. Da es sich bei den Verdächtigen hauptsächlich um Offiziere handelt, wird extra ein Ehrenhof einberufen. Die Idee: Der Ehrenhof stößt die Offiziere aus der Armee aus. Damit ist der Weg frei und sie werden als Zivilisten vor dem Volksgerichtshof angeklagt. Und nun schlägt Freislers große Stunde ...

Es sollen Schauprozesse werden, die ein blutiges Beispiel statuieren. Im ersten Prozess sind acht Männer angeklagt, die eine entscheidende Rolle bei der Planung des Anschlags gespielt haben. Als Ort wählt man einen großen Saal im Berliner Kammergericht. Hinter dem Richtertisch hängt eine große Flagge mit Hakenkreuz, in die ein Loch geschnitten ist. Dahinter steht eine Filmkamera. Drumherum bauen Filmemacher Scheinwerfer, Mikrophone und Tonfilmkameras auf. Die Aufnahmen des Prozesses sollen in der Deutschen Wochenschau gezeigt werden. Man möchte die Angeklagten als Verräter bloßstellen.

Von Anfang an versucht Freisler den Angeklagten ihre Würde zu nehmen. Sie dürfen nicht ihre eigene Kleidung tragen. Sie müssen stehen und kommen kaum zu Wort. Weil der Prozess gefilmt wird, will sich Freisler besonders gut darstellen. Er verhandelt nicht, sondern er tobt. Er demütigt die Angeklagten, brüllt herum und beschimpft sie. Insbesondere, wenn sie zur Rechtfertigung ihrer Tat ansetzen.

Verhör Schwanefeld:

„Gedacht an die vielen Morde, die im Inland und Ausland ...“

„Morde? Sie sind ja ein schäbiger Lump. Zerschlagen Sie unter der Gemeinheit? Ja oder nein? Zerschlagen Sie darunter?“

„Nein.“

„Sie können auch nicht mehr zerschlagen, denn Sie sind ja nur noch ein Häufchen Elend.“

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Freisler versucht gar nicht, durch seine Fragen den Sachverhalt zu klären. Er stützt sich auf Protokolle von Aussagen, die die Gestapo durch Folter erzwungen hat. Auch die Verteidiger der Angeklagten kommen kaum zu Wort und während der Verhandlung dürfen sie keinen Kontakt zu ihren Mandanten aufnehmen.

Kurz vor der Urteilsverkündung dürfen die Angeklagten eine letzte Bitte äußern. Auch hier reagiert Freisler mit Hohn. Er zieht den Wunsch eines Angeklagten ins Lächerliche:

„Ich bitte zu prüfen, ob ich als Soldat meine vaterländische Pflicht weiter erfüllen darf.“

„Ja sagen Sie mal. Wo denn? ... An der Front, damit an der Front eine Lücke entsteht?“

Am Ende des zweiten Verhandlungstags werden alle Angeklagten zum Tode verurteilt.

„Im Namen des deutschen Volkes, dafür werden sie mit dem Tode bestraft.“

Nur eine Stunde später werden sie hingerichtet, mit einer dünnen Schnur an einem Fleischerhaken. „Aufgehängt wie Schlachtvieh“, so hatte Hitler es sich gewünscht.

Die Angehörigen kommen in Sippenhaft, ihre Kinder werden ins Heim gebracht. Doch der angedachte Propagandafilm wird nie veröffentlicht. Selbst Goebbels hält nichts von Freislers Geschrei, das am Ende beim Publikum vor allem Mitleid für die tapferen Angeklagten auslöst. Der Film wird zur geheimen Reichssache bestimmt.

Shirin: Bijan, wenn du solche Aufnahmen hörst, wie wirkt das auf dich?

Bijan: Also, ich habe das im Studium zum ersten Mal gesehen und ich hab mich wahnsinnig ohnmächtig gefühlt und bin irre wütend geworden. Da sitzen und stehen Menschen, die etwas unwahrscheinlich Mutiges versucht haben, die mit allem Recht der Welt den wahrscheinlich schlimmsten Massenmörder der Geschichte beseitigen wollten – und dann werden sie in einem Fort vom Unmenschen Freisler erniedrigt und verhöhnt und am Ende auch noch hingerichtet. Das hat mich wirklich bis ins Mark erschüttert, und tut jetzt noch weh, wenn ich es sehe.

Shirin: Mir ging es ehrlich gesagt ähnlich, ich finde es ziemlich unerträglich. Wurde Roland Freisler denn irgendwann dafür zur Rechenschaft gezogen, dass er so mit Menschen umgegangen ist?

Bijan: Nee ... Roland Freisler stirbt bei einem Luftangriff im Gebäude des Volksgerichtshofs, und zwar am 3. Februar 1945. Er wollte wohl noch schnell seine Prozessakten holen. Ungefähr drei Monate später endet der Zweite Weltkrieg in Europa.

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Shirin: Und, wie gut hat die bundesdeutsche Justiz die Arbeit der Gerichte während der NS-Zeit aufgearbeitet?

Bijan: Nicht besonders gut. Viele Nazi-Richter und Staatsanwälte blieben im Amt. Und nur in wenigen Fällen wurden Richter für besonders krasse Unrechtsurteile belangt.

Shirin: Und was passierte mit den Menschen, die im Gefängnis saßen oder mit den Urteilen, die noch nicht vollstreckt waren?

Bijan: Das hing davon ab, warum jemand inhaftiert bzw. verurteilt war. Hatte es ideologische oder politische Gründe, wurden die Betroffenen entlassen. Gewöhnliche Straftäter blieben aber in der Regel in Haft.

Shirin: Heute kennen wir Stauffenberg ja als mutigen Helden und als Symbolfigur des Widerstands. Wie war das denn damals, so kurz nach dem Krieg? Die Leute müssten ihm und den anderen Kämpfern doch dankbar für den Putschversuch gewesen sein ...

Bijan: Eine Sache ist vielleicht dazu noch wichtig zu wissen: Stauffenberg war lange von Hitler überzeugt, er war auch anfänglich ein Unterstützer des Zweiten Weltkriegs unterstützt hat und hat sich erst mit den militärischen Niederlagen des Deutschen Reiches von Hitler abgewandt. Das soll jetzt nicht schmälern, dass sein Attentatsversuch ein großes Ziel hatte, aber diese Vorgeschichte sollte man schon kennen. Die breite Bevölkerung konnte dem Attentat aber überhaupt nichts abgewinnen.

Shirin: Vielleicht hat damals trotzdem noch die Vorstellung nachgewirkt, dass ein Attentat feige wäre?

Bijan: Ja, und einen Angriff auf den Führer des Staates – wie militärisch angeschlagen er auch sein mochte – empfanden viele vermutlich als Angriff auf sich selbst. Eine Umfrage aus dem Jahr 1951 zeigt: Über die Hälfte der Deutschen beurteilte auch da noch das Attentat gegen Hitler negativ.

Shirin: Krass, die Hälfte der Deutschen. Das ist schon ziemlich viel!

Bijan: Ja, finde ich auch. Ein weiterer Grund dafür könnte ein Mann namens Otto Ernst Remer gewesen sein.

Major Otto Ernst Remer ist überzeugter Nationalsozialist. Auch am Abend des Stauffenberg-Attentats am 20. Juli 1944 ist er vor Ort, um die Attentäter festzunehmen. Er handelt immer in Hitlers Auftrag – auch nach dem Krieg. Immer wieder beleidigt Remer die Verschwörer des 20. Juli. Im Jahr 1951 bezeichnet er Stauffenberg und seine Mitverschwörer als Landesverräter. Der Staatsanwalt Fritz Bauer beobachtet diese Entwicklung und macht sich

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Sorgen. Bauer ist der Meinung: Widerstand zu leisten, ist kein Landesverrat, sondern ein demokratisches Mittel, sich gegen staatliches Unrecht zu wehren. Nach dem Krieg kämpft Bauer hartnäckig für Gerechtigkeit. Er setzt sich unter anderem dafür ein, dass Otto Remer wegen seiner Aussagen der Prozess gemacht wird. Und er hat Erfolg! Remer kommt vor Gericht. Sogar die Deutsche Wochenschau berichtet:

„Im Oberlandesgericht Braunschweig wurde ein Prozess gegen den ehemaligen Generalmajor Remer geführt, der in der exzentrischen Manier der pathologischen Fälle in der Politik durch schwere persönliche Angriffe auf die Männer des 20. Juli immer wieder von sich Reden machte.“

Das Landgericht Braunschweig verurteilt Remer wegen übler Nachrede und Verunglimpfung, also Beschädigung, des Andenkens Verstorbener zu einer Gefängnisstrafe. Das Gericht kommt außerdem zu dem Schluss, dass die Attentäter keine Landesverräter sind, sondern „durchweg aus heißer Vaterlandsliebe und selbstlosem bis zur bedenkenlosen Selbstaufopferung gehenden Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihrem Volk die Beseitigung Hitlers“ erstrebt haben. Das „Dritte Reich“ bezeichnet das Gericht als „Unrechtsstaat“.

Das Urteil prägt seitdem das Bild vom 20. Juli 1944 in der Bevölkerung und korrigiert zumindest ein wenig die vielen ungerechten Strafverfahren vor dem Volksgerichtshof. Und es scheint selbst international von Bedeutung gewesen zu sein, wie die Neue Deutsche Wochenschau damals bestätigt.

„Die Weltpresse und die Weltöffentlichkeit nahmen das Ereignis wichtiger, als es die politische Persönlichkeit Remers verdient.“

Shirin: Bijan, wie sicher können wir uns denn sein, dass so etwas nie wieder passiert? Dass Richter das Recht unterwandern und ausnutzen?

Bijan: Absolut sicher können wir uns da leider nie sein. Aber allein, dass wir in diesem Land einen solch krassen Missbrauch des Rechts durch ein menschenverachtendes Regime erlebt haben, schützt zumindest etwas vor einer Wiederholung. Ganz formal wäre es auch enorm schwierig, Naziverhältnisse in Deutschland zu schaffen, denn unser Grundgesetz macht es durch verschiedene Sicherungen sehr viel schwieriger, dass sich ein zweiter Hitler den Anstrich von Rechtsstaatlichkeit geben könnte.

Shirin: Das Strafgesetzbuch, das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört, ist ja ständig im Wandel – nicht nur zur Zeit der Nazis. Gibt es denn diesen einen Punkt, an dem es mal „fertig“ ist?

Folge 6: Für die Vernunft

Wie Roland Freisler das Strafrecht zur Waffe machte

Bijan: Nein. Vieles, was früher strafbar war, ist es heute nicht mehr, anderes stand früher nicht unter Strafe. Im Mittelalter wurde noch „Zauberei“ bestraft, was heute natürlich völlig irre wirkt. Und andererseits ist heute zum Beispiel eine Vergewaltigung auch in der Ehe strafbar – das wiederum war, kaum zu glauben, bis 1997 nicht der Fall. Das Strafgesetzbuch ist also tatsächlich ständig im Wandel.

Shirin: Wandel ist ja auch gut, manchmal muss man das Gesetz eben anpassen, weil sich ja auch unsere Gesellschaft verändert. Die Hauptsache ist ja, dass nie wieder jemand wie Roland Freisler Richter wird.

Bijan: Absolut. Ein Mensch wie Freisler konnte nur unter den Bedingungen des Nationalsozialismus so weit aufsteigen und die Menschenwürde mit Füßen treten. Solange wir also in Deutschland Demokratie und Menschenrechte hochhalten, solange wird es auch keine Blutrichter mehr in diesem Land geben.

Shirin: Das war Folge sechs von „Dein Gutes Recht“ – dem Podcast der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Alle Infos und weiterführenden Links packen wir euch natürlich in die Shownotes.

Bijan: Wir haben in diesem Podcast Archivmaterial verwendet. In den Shownotes findet ihr auch eine Liste der dazugehörigen Quellen. „Dein Gutes Recht“ ist eine Produktion von ikone media, im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Die Idee zum Podcast basiert auf dem Buch „Unser Gutes Recht“ von mir, Bijan Moini.

Shirin: Ich bin Shirin Kasraeian und sage: Danke fürs Zuhören und bis zum nächsten Mal!

Autorinnen und Autoren dieser Folge: Marion Jacobi, Bijan Moini, Shirin Kasraeian

Redaktion: Cornelia Neumeyer und Nelly Ritz

In dieser Folge wurde Archivmaterial verwendet von:

- ZDFinfo: Hitlers Vollstrecker – Das Volksgericht und der Widerstand; Der 20. Juli 1944, ausgestrahlt am 19. Juli 2014
- Arte: Hitlers Helfer: Freisler – Der Hinrichter, ausgestrahlt am 11. März 1998
- Neue Deutsche Wochenschau 111/1952 vom 11. März 1952.